

Stellungnahme des BUND e.V. zum Entwurf eines Eisenbahnrechtsbereinigungsgesetzes – Einführung einer Regelung zum Vegetationsrückschnitt in § 24 Allgemeines Eisenbahngesetz

Stand 30.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

witterungsbedingte Störungen im Schienenverkehr nehmen in Deutschland zu. Wiederholt hat der Infrastrukturbetreiber DB Netz AG in der jüngeren Vergangenheit mit Verweis auf Sturmschäden oder -gefahren Teilnetze oder Hauptstrecken komplett gesperrt, teilweise über einen Mehrtageszeitraum, was zu einer massiven Beeinträchtigung des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene geführt hat. Das Verhindern von Sturmschäden ist ein gemeinsames Interesse von Umweltschutz und Verkehr.

Pauschale, präventive Freistellung der Bahnstrecken verbieten sich dabei: verbreiterte Schneisen entlang der Bahntrassen erhöhen die Sturmanfälligkeit des Waldes und das Risiko für Trockenstress.

Bahntrassen sind zudem nicht nur Verkehrswege, sondern zerschneiden Lebensräume, bieten aber mit ihren angrenzenden Vegetationsstrukturen sowie anderen Lebensraumtypen zugleich auch die Möglichkeit wertvolle ökologische Korridore zu werden, die das Landschaftsbild prägen. Gerade in wald- und baumarmen Regionen ist die Vernetzungsfunktion von Gehölzen von besonderer Bedeutung.

Die Präventionsmaßnahmen der Infrastrukturbetreiber sollten künftig so effektiv sein, dass Bäume nur in seltenen Ausnahmefällen aufs Gleis stürzen. Dabei bekommt die aktive, dauerhaft wirksame Waldrandgestaltung und die abschnittsweise Trassenpflege eine herausragende Rolle.

Zu Nummer 13b (§ 24 AEG) Absatz 2 und 6

Negative Auswirkungen der Maßnahmen der Gleissicherung auf den Natur- und Artenschutz müssen so weit wie möglich vermieden werden. Die Regelungen im Entwurf sind dahingehend zu präzisieren und zu ergänzen:

1. Eingriffe in bestehende Waldlebensräume, insbesondere in ansonsten unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen (UZVR) sind zu vermeiden, wenn unvermeidbar nur abschnittsweise zulässig.
2. Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind Kompensationsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den Landesgesetzen vorzusehen und qualitativ so zu gestalten, dass die Pflegemaßnahmen existierende Habitate aufwerten und gleichzeitig die Sturmanfälligkeit der Begleitvegetation an den Bahngleisen reduzieren. Die Kompensation muss dabei die Umsetzung des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur und der Biotopverbundsplanungen der Länder unterstützen.

3. Für Umsetzung der Präventions- und Pflegemaßnahmen ist unter Beteiligung der regionalen Fachexpertise des amtlichen Naturschutzes und der anerkannten Naturschutzvereinigungen ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und umzusetzen.
4. Die Auswirkung und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen ist auch in Hinblick auf die Naturschutzauswirkungen durch Monitoring zu begleiten, regelmäßig unter Einbindung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und Naturschutzbehörden zu evaluieren und anhand der Ergebnisse anzupassen.
5. Die einschlägigen Leitfäden für die Baumkontrolle (VTA-Methode oder Baumkontrollrichtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) sowie für die Pflege (ZTV-Baumpflege der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) sind dabei zu berücksichtigen.
6. Der Genehmigungsvorbehalt des BNatSchG § 17 Absatz 3 BNatSchG ist aufrecht zu erhalten. Seine Streichung wird abgelehnt. BNatSchG §17 Abs. 3 garantiert die aktive Mitwirkung regionaler Naturschutzbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. So können regionale Fachexpertise bei der Ausgestaltung der Maßnahmen durch die Fachbehörden qualitativ hochwertig bereitgestellt werden.

Im Weiteren verweist der BUND e.V. auf die Eckpunkte von DNR, Allianz pro Schiene und VDV (s. Anhang) und steht für weitere Gespräch gern zur Verfügung.



Magnus J. K. Wessel
Leiter Naturschutzpolitik
Biodiversität

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Magnus J. K. Wessel
Leiter Naturschutzpolitik und -koordination
BUND Bundesgeschäftsstelle
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin, Germany

Fon: +49 - (0)30 -275 86 - 543
Mail: Magnus.Wessel@bund.net